

## Historische Glashütten in der Mecklenburgischen Schweiz



## Glashütten in Mecklenburg

Die Mecklenburgische Schweiz ist eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft, an deren Bildung das Glashüttenhandwerk einen beachtlichen Anteil getragen hat. Ebenso wie Teeröfen, Kalkbrennereien und Ziegeleien waren die Glashütten maßgeblich an der Entwaldung der Region beteiligt. Ertragreiche Böden, dichte Buchenwälder und ein ausreichendes Vorkommen von quarzhaltigem Sand machten die Endmoränenzüge der letzten Eiszeit für den Betrieb einer Hütte interessant. Heute liegt der Waldanteil im Naturpark mit 19 % unter dem Landesdurchschnitt von 21 %.

Das Wissen der Glasherstellung brachten Mönche im 12. Jahrhundert nach Mecklenburg. Die älteste nachgewiesene Glashütte (1268) befand sich in der Nähe des Klosters Doberan in Hütten und wurde wohl durch die Mönche betrieben.

Über 250 Jahre lässt sich das Glashüttenhandwerk im mecklenburgischen Raum nachweisen. Hessische Glasmacherfamilien, die im 17. Jahrhundert von Holstein nach Osten kamen, gründeten 1615 für das Gut Bantin an der schleswig-holsteinisch/mecklenburgischen Grenze den ersten kommerziellen Hüttenbetrieb. Die eigentliche Konjunktur der Glashütten begann nach Ende des 30-jährigen Krieges und hielt bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Der Höhepunkt dieses Gewerbes lag Anfang des 18. Jahrhunderts. Mehr als die Hälfte der Glashütten entstanden in dieser Zeit. Die letzte bestehende Glashütte war bis 1901 bei Alt Schwerin in Betrieb.

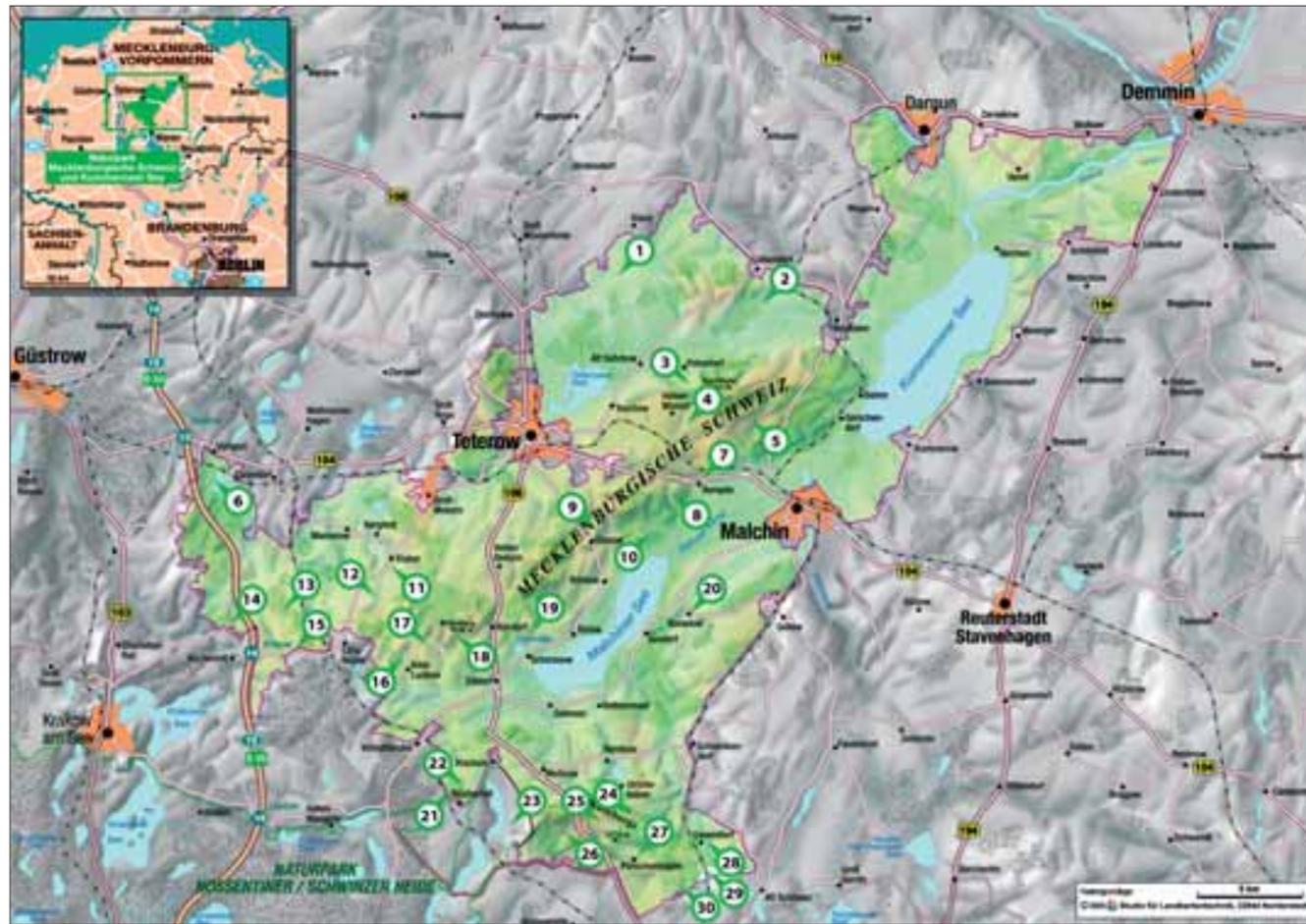
Die Voraussetzungen für die Glasherstellung in Mecklenburg waren günstig: Der lange Krieg, Hungersnöte und Seuchen, nicht zuletzt die Abwanderung der Bevölkerung aus den Dörfern in die Städte, brachten es mit sich, dass Dörfer wüst und Ackerland brach lagen. So konnte sich der Wald schnell wieder ausbreiten. Für die Grundherren waren die Glashütten Retter in der Not. Durch den Holzverkauf konnten die Höfe wirtschaftlich aufge bessert werden. Um 1750 war die Blütezeit der Glashütten vorbei. Das Holz wurde knapp, und das Land war landwirtschaftlich nutzbar.

In Mecklenburg sind mehr als 100 Glashüttenstandorte nachgewiesen, davon sind 30 im Gebiet des Naturparks Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See bekannt. Heute findet man von diesen Glashütten bis auf ein paar alte Ofenreste oder Produktionsabfälle nichts mehr. Außerdem weisen einige Flur- und Ortsnamen wie Hüttensee, Hütterberge oder Wisler Hütte auf alte Standorte hin. Die Glashütten gehören zu einem Teil der Heimatgeschichte.

Vielleicht hat der eine oder andere noch ein Gefäß aus Waldglas, wie das grüne oder schwärzliche Glas aus mecklenburgischer Produktion genannt wird. Er hat damit etwas besonderes in seinem Besitz, nämlich – ein Stückchen Mecklenburg.



Glashütte aus dem 18. Jahrhundert  
(Archiv Mombour)



## Glashütten im Naturpark

- |     |                         |                       |
|-----|-------------------------|-----------------------|
| 1.  | Sukow                   | von 1729 bis 1737     |
| 2.  | Leikendorf              | von 1729 bis 1740     |
| 3.  | Pohnstorf               | von 1705 bis 1740     |
| 4.  | Hohen Mistorf           | von 1721 bis 1734     |
| 5.  | Retzow                  | von 1820 bis 1842     |
| 6.  | Nienhäger Hütte         | von 1750 bis ca. 1753 |
| 7.  | Remplin                 | von 1781 bis 1787     |
| 8.  | Panstorf                | von 1705 bis 1740     |
| 9.  | Alt Panstorf            | von 1817 bis 1827     |
| 10. | Glaspow                 | von 1843 bis 1853     |
| 11. | Klüber                  | 1738 Konsens erteilt  |
| 12. | Rothspalk               | von 1714 bis 1727     |
| 13. | Dersentin               | von 1748 bis 1755     |
| 14. | Kuchelmiß               | von 1748 bis 1755     |
| 15. | Wisler Hütte            | von 1748 bis 1752     |
| 16. | Klein Luckow            | von 1748 bis 1757     |
| 17. | Bockholt                | von 1720 bis ca. 1733 |
| 18. | Karstorf                | von 1736 bis 1744     |
| 19. | Schorssow               | von 1735 bis 1743     |
| 20. | Basedow                 | 1663 erwähnt          |
| 21. | Lütgendorf              | von 1748 bis 1760     |
| 22. | Rehberg                 | von 1764 bis 1774     |
| 23. | Sapshagen               | von 1731 bis 1739     |
| 24. | Alte Hütte Marxhagen    | von 1689 bis 1695     |
| 25. | Neue Hütte Marxhagen I  | von 1743 bis 1765     |
| 26. | Neue Hütte Marxhagen II | 1751 erwähnt          |
| 27. | Panschenhagen           | von 1718 bis 1732     |
| 28. | Levenstorf              | von 1819 bis 1846     |
| 29. | Schöнау                 | von 1687 bis 1704     |
| 30. | Klein Vielist           | von 1778 bis 1816     |

## Betrieb einer Hütte

### Der Glashüttenvertrag

Bevor es zur Gründung einer Glashütte kam, setzte sich der Grundherr mit einem Hüttenmeister in Verbindung und verfasste mit diesem einen schriftlichen Vertrag unter notarieller Mitwirkung. Dieser enthielt beiderseitige Rechte und Pflichten, die sich aus der Anlage und dem Betrieb einer Glashütte ergaben. Die Initiative hierzu ging fast ausschließlich vom Grundherrn aus, der seine wirtschaftliche Situation verbessern wollte.

Im Vertrag wurden das Hüttenrevier und die Holznutzung fixiert. In der Regel durfte alles Holz genutzt werden, außer alten Eichen, Obstbäumen und jungen Buchen. Die Dauer des Hüttenbetriebes und die Anzahl der Brennwochen pro Jahr (meist zwischen 36 und 43 Wochen) wurden geregelt. Letztendlich wurden die finanziellen Verbindlichkeiten für den Aufkauf des Holzes und unentgeltliche Nutzungen, wie Viehweide, Gartenland und Gebäude, festgelegt. Die Zahlungen waren in mehreren Jahresraten zu Trinitatis üblich. Der Hüttenmeister sicherte sich oft Privilegien. So durfte er sich beispielsweise einen höheren Schweinebestand für die Waldmast halten als die Hüttenarbeiter. Die Höhe des Viehbestandes war ebenfalls genau geregelt, ebenso die Zahlung von Steuern und anderen Abgaben.



Hüttenvertrag der  
Glashütte Görzhausen

### Der Konsens

Für den Betrieb einer Glashütte war eine herzogliche Genehmigung, der Konsens, notwendig. Damit wollte man eine allgemeine Verschlechterung des betroffenen Gutes vermeiden. Den rechtlichen Hintergrund für diese Verfahrensweise bildete eine Bestimmung der Polizeiverordnung von 1542. Im § 4 heißt es: „Es sollen sich auch die vom Adel und Städte des übermäßigen und schädlichen Rodens, da durch die Mast und Grundholz auch unsere Lohngüter verwüstet werden, gemeinsam Nutz zum Besten, außerhalb notdürftiger Verbesserung der Lehen und Güter, auch Zurichtung mehrerer Ackerbaus, äußern und enthalten.“

Nach dem Vorliegen des Antrags auf Konsens, mit dem Hüttenvertrag als Anlage, wurde die vorgesehene Holzung durch einen herzoglichen Beamten der Überprüfung unterzogen. Die Anträge wurden zumeist genehmigt, schon allein, da die Gebühr von 300 Reichstalern eine willkommene Einnahmequelle darstellte. Die Genehmigung war mit Auflagen wie der Schonung von mast- und fruchthaltigen Bäumen und der durchzuführenden Rodung der Stubben versehen. Die Dauer des Hüttenbetriebes setzte man mit nicht mehr als 12 Jahren fest. Für eine Verlängerung der Laufzeit war eine erneute Genehmigung einzuholen. Mit der Erteilung des Konsens wurde der Hüttenvertrag rechtskräftig.

### Auswirkungen auf den Gutsbetrieb und Landschaft

Während des Betriebes einer Glashütte fand im näheren Umfeld ein bedeutender Holzschlag statt. Der jährliche Verbrauch einer Hütte lag bei ca. 1000 Faden Holz, was in etwa 3.500



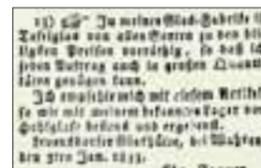
72 Raummeter Holz – Brennholzvorrat für 6 Tage

Raummeter entsprach. Bis das Holz der Umgebung aufgebraucht war, vergingen sechs bis zehn Jahre. Geht man von einer durchschnittlichen Betriebsdauer von acht Jahren aus, wurden je Hütte 28.000 Raummeter Holz eingeschlagen. In einem Zeitraum von 50 Jahren wurden durch die Glashütten fast 3 Millionen Raummeter verbraucht. Das entspricht etwa einer Fläche von 5.000 Hektar Wald. Damit trugen die Glashütten entscheidend zur Entwaldung von Mecklenburg bei, bzw. begünstigte der Laubholzeinschlag das Vordringen von Nadelwäldern. Es erfolgte eine rapide Zunahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der urbar gemachte Boden wurde zurück an den Grundherren gegeben. Diese Entwicklung war nicht unerheblich bei der Herausbildung der Gutswirtschaft.

### Der Hüttenbetrieb

Etwa ein bis zwei Jahre vor Beginn der eigentlichen Produktion von Glas begann man mit dem Aufbau der Hütten siedlung. Diese musste an einem günstigen Ort mit unmittelbarer Nähe zu Holz, Wasser, Quarzsand und Abfuhrwegen gelegen sein. Zeitgleich wurde erstes Holz eingeschlagen, damit es bis zum ersten Brand trocken konnte. Trat der Hüttenvertrag, meist zu Trinitatis oder Neujahr in Kraft, konnte mit dem Brand begonnen werden. Beginn und Ende des Brandes hatte der Hüttenmeister anzuzeigen.

Aus Quarzsand und Holzasche wurden Glaserzeugnisse aller Art hergestellt. Durch Zugabe von Mineralien konnte Einfluss auf die Farbe genommen werden. Vorwiegend wurde jedoch das typische grün-bräunliche bis schwarz-grüne Waldglas hergestellt, das seine Farbe durch das im Sand enthaltene Eisenoxyd erhielt. Man war aber auch in der Lage, durch Verwendung von Glasseife weißes Glas zu produzieren.



Anzeige aus dem Mecklenburgisch-Schwerinschen Anzeiger vom 09.01.1833

Waren die notwendigen Materialien beieinander, wurden diese miteinander im Gemeinetrog zerstampft und anschließend in einfachen, aus feuerfesten Ziegeln hergestellten Schmelzöfen geschmolzen. Diese Öfen wurden auf Grund der hohen Temperaturen und des laufenden Betriebes schnell rissig und mussten durch neue ersetzt werden. Eine Hütte verbrauchte während eines Arbeitsjahres zwei Öfen. Gearbeitet wurde von Fastnacht bis Weihnachten jeden Tag, auch sonntags. Flaschen, Glashäfen und Schalen wurden in großen Mengen abtransportiert und auf überregionalen weltweiten Märkten verkauft. Mecklenburger Waldglas gelangte z. B. sogar bis Südamerika und Australien.

### Die Hütten siedlung

Eine Glashütte hatte niedrige Wände, deren Dach bis auf den Erdboden herab gezogen war. Dieser eigenartige Bau trug den Namen „Hütte“ ein. Zur Hütten siedlung gehörten weiterhin das etwas besser gebaute Wohnhaus für den Hütten- oder Vicemeister und die Katen für die Hüttenarbeiter. Da es in einer Glashütten siedlung immer viele Kinder gab, gehörte oft eine Schule dazu. Die Wirtschaftsgebäude und Wohnhäuser der Hüttenarbeiter waren einfache, leichte Holzbauten. Nach Legung der Hütte blieben die Gebäude bis auf das bewegliche Inventar, wozu auch Fenster und Türen zählten, zurück und verfielen, wenn sie nicht für andere Zwecke durch den Grundherrn weitergenutzt werden sollten. Oft entstanden durch derartige Hütten siedlungen Vorwerke der Güter.

### Personal einer Glashütte

Die Glasmacher waren freie Leute. Es gab spezialisiertes Fachpersonal und angeworbene Hilfskräfte. Zum Hauen des Holzes, für Fuhrarbeiten, Kistenmachen usw. wurden Einheimische unter Vertrag genommen.

### Fachleute

• **Glashüttenmeister/Glasmeister** – Besitzer der Hütte, verantwortlich für Finanzierung und Absatz. Hierbei handelte es sich meist um wohlhabende Leute, die später teils in den Adelstand

erhoben wurden. Gesellschaftlich wurden sie zunächst nicht vom traditionellen Adel akzeptiert. Ihren Gewinn verwendeten sie vorwiegend zum Erwerb von Grundbesitz.

- **Vicemeister** – er war zuständig für den technischen Betrieb und das Personal und betrieb meist nebenbei den Hüttenkrug.
- **Schürer** – war zuständig für die Befuerung des Schmelzofens.
- **Glasmacher oder auch Gemenger** – überwachten die Vorbereitung und Aufbereitung der Glasrohmasse.
- **Schmelzer, Werker** – sind die eigentlichen Schmelzer der Rohmasse im Ofen und beaufsichtigten die Häfen im Ofen.
- **Glasbläser, Wirker** – stellten durch Blasen mit der Glasmacherpfeife verschiedene Glaswaren her.
- **Strecker** – stellten Flachglas her.

### Hilfspersonal

- **Holz hauer, Holz fahrer** – schlugen das Holz ein, bereiteten es bedarfsgerecht vor und transportierten es zur Glashütte.
- **Aschenbrenner, Aschefahrer** – verbrannten für Ofenfeuerung ungeeignetes Holz zu Asche, brachten es zur Hütte und sammelten Asche aus den umliegenden Orten.
- **Materialstampfer, Pfleger, Einträger** – sind Hilfsarbeiter und Handlanger, die an die Arbeit der Fachleute herangeführt wurden.
- **Kistenmacher** – stellten Kisten für den Glastransport her.
- **Zu den sonstigen Hilfskräften** zählten Tagelöhner, Knechte, Hirten, Mägde, der Schulmeister. Sie sicherten die Versorgung der Hüttenleute.



Der Schnapshändler  
(Archiv Mombour)

## Glaserzeugnisse

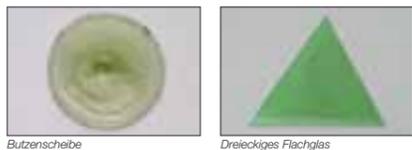
### Hohlglas

Darunter verstand man Trinkgläser, Flaschen und Behältergläser. Sie wurden mit der Glasmacherpeife hergestellt, indem man Luft in zähflüssiges Glas einblies, es dabei formte und vergrößerte.



### Flachglas, Tafelglas

Dieses wurde als Fensterglas, zunächst für Kirchen, später für Wohnhäuser, eingesetzt. Zur Herstellung bediente man sich verschiedener Techniken. Bei der Gusstechnik wurde flüssiges Glas auf eine nasse Holzplatte aufgegossen und mit einem Werkzeug zu einer Scheibe aufgezogen. Man konnte auch einen Zylinder blasen, diesen aufschneiden und dann ähnlich wie Plätzchenteig ausrollen. Eine weitere Methode war, eine geblasene Kugel durch schnelles Drehen zu einer Scheibe zu schleudern.



### Glashütte Bristow (Glasow) 1817 bis 1827

Der Gutsbesitzer Friedrich Schläger von Bristow stellte am 23. Januar 1816 den Antrag zum Betrieb einer Glashütte. Er versprach sich durch den Verkauf des Holzes und den Einnahmen aus der Hütte einen hohen Gewinn. Auch hoffte er, Ackerfläche durch die Rodung der Wälder dazu zugewinnen. Der Konsens wurde ihm erteilt. Eine Glashütteniedlung wurde errichtet. 1817 begann der Glasemeister Staack mit der Glasproduktion. In der Hütteniedlung lebten zunächst 46 Erwachsene, unter denen sich vermutlich keine Einheimischen befanden, mit 42 Kindern. Der Betrieb der Hütte war zunächst auf 10 Jahre (bis 1827) angelegt. Für diese Betriebsdauer wurde die Fällung und Rodung von 8.000 Faden Buchenholz beantragt, was etwa 24.500 Festmeter Holz entspricht. Somit wurden ca. 68 Hektar Wald der vorhandenen 419 Hektar Forsten gerodet. Im Vergleich dazu entsprach der Verbrauch an Feuerungs-, Bau- und Nutzholz des gesamten Gutes Bristow im Jahr etwa 570 Festmeter. Um den verbleibenden Wald zu schonen, wurde der Gutsherr unter Androhung von 5000 Reichstaler Strafe verpflichtet, die Waldmast zu unterlassen und 30 Jahre lang keine Eichen zu fällen und zu verkaufen.

1822 verstarb der Hüttenmeister Staack, dessen Grabstein noch heute auf dem Bristower Friedhof erhalten ist. Die Geschäfte übernahm sein Schwiegersohn Stuth. Ein Antrag auf Verlängerung des Konsens um 3 Jahre und des Holzeinschlags von weiteren 2.400 Faden wurden 1822 vermutlich abgelehnt, da die Hütte 1827 planmäßig gelegt worden ist. Dennoch wurde die Hütteniedlung weitere 10 Jahre von der Familie Staack und einigen Tagelöhnern bewohnt, bis sie gänzlich verfallen ist. 1847 ist auf der Gemarkungskarte von Glasow keine Siedlung an diesem Standort mehr verzeichnet.

Quelle: Aus der Ortschronik von Bristow von Alexander Enskat



Funde von der Bristower Glashütte

Glasmarke Stuth-Bristow

## Glasmarken

Aus Brandenburg und Mecklenburg-Strelitz sind Verordnungen bekannt, die eine Markierung des Glases durch sogenannte Glasmarken vorsahen. Damit sollte der Hersteller des Glases identifiziert werden können. Dies war insofern wichtig, da bestimmte Gefäße ein einheitliches Fassungsvermögen aufweisen sollten. In Mecklenburg-Schwerin waren Pott- und Kann-Boutellen üblich. Ein Pott umfasste 0,9051 Liter, eine Kanne entsprach zwei Pott.



Glasmarke Havemann

Glasmarke ST

## Glasmacherwerkzeuge

Zur Herstellung der verschiedenen Glaswaren wurden die unterschiedlichsten Werkzeuge benötigt. Das wohl wichtigste Werkzeug war die Glasmacherpeife. Hierbei handelte es sich um ein langes dünnes Metallrohr, das an einem Ende mit einem



Diverse Glasmacherwerkzeuge aus: Die Praxis der Hohlglas-Fabrikation (Reprint der Ausgabe Berlin 1867)

## Glashütten gehören zu den Bodendenkmalen!

In diesem Fallblatt ist bewusst über den genauen Standort der Hütten keine Auskunft enthalten. Der Grund liegt darin, dass es sich bei den meist noch unterirdisch vorhandenen Resten einer Glashütte um Bodendenkmale der frühen Neuzeit handelt. Hierzu zählen ebenso Kalköfen, Teeröfen, Ziegeleien und Mühlen. Demzufolge ist es nicht gestattet, an ehemaligen Standorten zu graben oder diese anderweitig zu verändern. Hierzu zählt auch das Sammeln von Scherben.

Das Glashüttengewerbe hat in gravierendem Maße zum Erscheinungsbild unserer heutigen Landschaft beigetragen und gehört zu unserem Kulturerbe. Einige Standorte sind bekannt oder es existieren Unterlagen über den Betrieb. Dennoch wissen wir sehr wenig über die einzelnen Glashütten, bedingt durch die relativ kurze Produktionszeit. Einige ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger haben sich der Problematik Glashütten angenommen und sammeln in mühseliger Kleinarbeit Informationen über diese. Viel Wissen ist im Laufe der Jahre verlorengegangen und selten tauchen einzelne Hinweise auf. Somit sind wir für jeden Tipp dankbar, der die Glashütten betrifft. Sollten Sie auf die Existenz von Glashütten in alten Akten, Urkunden oder Karten stoßen, bzw. Sie finden bei Ihren Spaziergängen alte unerklärliche Siedlungsreste bzw. Produktionsreste von Glashütten, Teer- oder Kalköfen, wären wir Ihnen dankbar für Ihre Information. Wir leiten diese gerne an die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger oder das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V weiter.

## Danksagung

Ein recht herzliches Dankeschön an Herrn Jürgen Luttmann, Herrn Dieter Mombour, Herrn Alexander Enskat und Frau Rosemarie Schöder, die durch ihre Auskunft und die Bereitstellung von Unterlagen und Materialien die Erstellung dieses Fallblattes ermöglichten.

Mundstück und am anderen mit einer Verdickung, dem Nabel, versehen war. Unterhalb des Mundstücks war zur Isolation gegen die Wärme ein Holzmantel angebracht. Sie war persönliches Eigentum der Glasmacher. Weiterhin verwendete man eine eiserne Schere zur Erweiterung der Öffnung der Gefäße sowie eine Zange zum Ziehen und Winden des flüssigen Glases. Eine einfache Schere benutzte man zum Abschneiden von überflüssigem Glas. Seltener wurden diverse Schablonen verwendet.

## Geschichte einzelner Hütten in der Mecklenburgischen Schweiz

### Glashütte Karstorf (Görzhausen) 1737 bis 1745

Der Hüttenvertrag über das Anlegen der Glashütte von Karstorf ist erhalten geblieben, so dass die damals getroffenen Vereinbarungen heute noch bekannt sind.

Am 2. Juni 1736 schlossen Herr Johann Dieterich von der Osten, Herr zu Karstorf sowie die Gebrüder Jacob und Hinrich Lippert einen Hüttenvertrag ab. Da die Gebrüder Lippert nicht schreiben konnten, unterschrieb und siegelte der Notar Petersen diesen in ihrem Namen.

Im Vertrag ging es zunächst um die Fläche, die vorher besichtigt und gekennzeichnet worden ist. Diese wurde für die Dauer von acht Jahren zum Holzeinschlag freigegeben. Ausgenommen waren hiervon die Eichen, es sei denn, es wurde Eichenholz für Bauzwecke benötigt. Die Gesamtsumme für die Nutzung betrug 4.000 Reichstaler, zahlbar in jährlichen Raten zu Trinitatis, die erste Rate zum Vertragsabschluss. Im Falle des Zahlungsverzuges sollte die Hütte an den Grundherren fallen, der damit nach Belieben weiterverfügen konnte.

Weitere Punkte des Vertrages regelten die Erlaubnis zum Brauen von Bier und Brennen von Schnaps für den eigenen Bedarf. Das Korn, vom Gut zu erwerben, musste beim ortsnässigen Müller gemahlen werden, ebenso hatten Schmiedearbeiten vor Ort zu erfolgen, es sei denn, die Qualität war nicht zufriedenstellend. Für diese Dienste waren jährlich 30 Reichstaler zu bezahlen, die ersten drei Jahre waren frei.

Die Waldmast war nur den Hüttenmeistern gestattet. Jagd und Fischerei war untersagt, das Greifen von Krebsen jedoch erlaubt. Die Entnahme von Sand, Lehm und Feldsteinen war vorher dem

Grundherrn anzuzeigen. Bereits urbar gemachtes Ackerland durfte bewirtschaftet, ebenso neugewonnenes Weideland zur Pferdehaltung genutzt werden. Es war untersagt, ortsfremde Aschenfahrer anzuwerben. Mit Kirche und Pastor hatten sich die Leute zu einigen und abzufinden. Die Gebühr für diesen Konsens hatte jede Partei zur Hälfte zu tragen. Im September 1738 wurde über diesen Vertrag ein „Extract“ angefertigt, indem noch einmal ausdrücklich daraufhingewiesen wird, dass die Glashütte im Falle des Zahlungsverzuges an Herrn von Osten fällt und alle bisherigen Zahlungen verfallen und Unkosten nicht zurückerstattet werden.

Tatsächlich können die Gebrüder Lippert ihre Zahlungsverpflichtungen nicht einhalten. So übernimmt nach vier Jahren Herr von Osten den Betrieb.

Etwa 50 Jahre nach Legung der Hütte entstand an dieser Stelle die Ortschaft Görzhausen. Das gesamte Weideland bis zum Röthelberg ist durch den Hüttenbetrieb entstanden und eröffnet uns heute einmalige Ausblicke in die Landschaft.

Quelle: Hüttenkontrakt der Glashütte Karstorf (Archiv Mombour)



Durch Rodung gewonnenes Weideland – Landschaft bei Görzhausen

### Wilser Hütte 1748 bis 1752

Um Neujahr 1748 fällte ein mächtiger Orkan die mehrere hunderte Jahre alten Eichen und Buchen östlich von Kuchelmiß. Der Grundherr, Erhard von Hahn auf Kuchelmiß, ließ darauf Glasmacher kommen, um das sonst schwer verkäufliche Holz zu Geld zu machen. Bereits im Oktober 1748 wurden die

Glashüttengebäude in der heutigen Ortschaft Wilser Hütte errichtet. Auch in unmittelbarer Nähe, bei Kuchelmiß und Dersentin, entstanden Hütten. Bereits 1752 war das niedergefallene Holz verbraucht und die Hütte wurde geschlossen. 1755 folgten die Glashütten in Dersentin und Kuchelmiß. 1766 wohnten in den ehemaligen Gebäuden der Glasmacher Tagelöhner und Einlieger. Im 19. Jahrhundert wurden weitere Gebäude errichtet. 1865 kam das Pächterhaus dazu, in dem später der Förster und der Mühlenverwalter Wohnung bezogen. 1896 erwarb Prinz Albert von Sachsen-Altenburg die Begüterung Kuchelmiß einschließlich Wilser Hütte. 1930 wurde das Gut verkauft.

### Glashütte Remplin 1781 bis 1787

Der Rempliner Gutsherr, Friedrich von Hahn, gründete die Glashütte zu einer Zeit, als der Höhepunkt dieses Gewerbes bereits weit überschritten war. Zwischen 1751 und 1800 wurden in Mecklenburg-Schwerin nur noch elf neue Hütten errichtet, darunter die Rempliner. Er betrieb die Glashütte auf eigene Rechnung, ernannte sich selbst zum Hüttenmeister und bestellte einen Herrn Wilhelm Greiner zum Vizemeister. Ein herzoglicher Konsens wurde nicht eingeholt, vermutlich um die hohe Gebühr zu sparen. Glasmacher wurden aus Böhmen, Thüringen und von der berühmten Zechliner Hütte angeworben.

Am 2. Juni 1781 rief Friedrich von Hahn die bereits engagierten Glasmacher unter Zeugen zusammen, um mit ihnen die Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu besprechen. Bei diesem Gespräch wurde festgelegt, dass jeder Glasmacher freie Wohnung, Garten und Holz sowie den Erlös vom vierten Teil seines angefertigten Glases bekommt. Von diesem Geld hatten er sich zu beköstigen und sein Metallwerkzeug zu kaufen. Die Kündigungsfrist betrug ein halbes Jahr. Die Glasmacher waren einverstanden und besiegelten per Handschlag diese Vereinbarungen.

Der erwartete Gewinn fiel nicht so hoch aus, wie Friedrich von Hahn erhoffte, obwohl hier sogar seltenes, weißes Glas gefertigt und geschliffen wurde. Nach zweijähriger Produktionszeit rief er die Glasmacher zusammen, um über Lohnkürzungen zu verhandeln. Es kam zu harten, mehrtägigen „Tarifverhandlungen“, bei denen sich die Glasmacher mit dem sechsten Teil des Gewinns zufrieden gaben, dafür aber andere Privilegien in Anspruch nehmen wollten. 1784 wurden gegen Wilhelm Greiner

Vorwürfe wegen Unterschlagung erhoben, woraufhin er Remplin verließ. Hahn musste sich nach einem neuen Vizemeister umsehen und warb Friedrich Kupfer an, der als Glasmacher in Norwegen tätig war. Als ein weiterer Glasmacher in Norwegen kündigte, um auf die Rempliner Hütte umzusiedeln, handelte Friedrich von Hahn sich Ärger ein. Christian VII., u.a. König von Norwegen und Dänemark, beschwerte sich bei Hahn persönlich über das Abwerben von Arbeitern. Auch sonst war es auf der Hütte nicht immer ruhig, wiederholt kam es zu Schlägereien, bei denen Hahn schlichten musste. Der ganze Ärger um die Glashütte und der zu geringe Gewinn veranlassten Friedrich von Hahn Anfang des Jahres 1787 die Hütte zu schließen und die Arbeiter gegen eine Entschädigung zu entlassen.

Quelle: aus Arwed Bouvier „Die Morgenröte der Vernunft“



Das Abrechnungsbuch der Rempliner Glashütte wurde 1997 bei Sanierungsarbeiten auf einem Dachboden in Remplin gefunden. Friedrich Kupfer führte genauestens Buch über den Ausgang von Waren aus dem Glasmagazin. Er hinterlässt damit ein selten erhalten gebliebenes Dokument über produzierte Waren einer Glashütte und die damit verbundenen Einnahmen. Heute befindet sich das Buch im Besitz der Gemeinde Remplin.

## Begriffserläuterung

- **Absprung** Abfallprodukt, welches entsteht, wenn der Glasrest an der Glasmacherpeife plötzlich (beim Eintauchen in Wasser) erkaltet und von der Peife „abspringt“.
- **Brand** Dauer der Befuerung eines Ofens vom Anheizen bis zum Erkalten
- **Einlieger** wohnt in einem mietähnlichem Verhältnis mit in einem Haus
- **Faden** Raummaß für Holz, 1 Faden entspricht etwa 3,5 Raummeter (in Mecklenburg-Schwerin) Raummaß für Holz (Volumen des Holzes ohne Hohlräume)
- **Glashafen** gläsernes Gefäß mit breiter Öffnung
- **Glasseife** Arsenik, Brantstein – diente zur Entfärbung und Klärung der Glasmasse und zur Förderung der Schmelze
- **Greiner** berühmte thüringer Glasmacherfamilie
- **Hektar** Flächenmaß, 1 Hektar entspricht 10.000 Quadratmeter
- **Konsens** herzogliche Genehmigung
- **Legen, Legung** Stilllegen, Eingehenlassen einer Siedlung oder Produktionsstätte
- **Lehen** Form der Beziehungen zwischen Angehörigen der Feudaladels auf der Basis von Grundbesitz, verbunden durch eidlich begründete Treueverpflichtung
- **Raummeter** Raummaß für Holz (einschließlich der Hohlräume), auch als Kubikmeter bezeichnet, 1 Raummeter entspricht 0,6 Festmeter
- **Schmelzhafen** Gefäß zum Schmelzen der Glasrohmasse aus besonders feuerfestem Ton
- **Trinitatis** Sonntag nach Pfingsten
- **Vorwerk** zum Gutsbetrieb gehörende Wirtschaft
- **Waldmast** Form der Viehweide, das Vieh wurde in den Wald getrieben, um sich von Eicheln, Bucheckern u. ä. zu ernähren
- **Wüstung, wüst** verlassene Feldfluren, Siedlungen oder aufgegebenes Dorf
- **Zechliner Hütte** berühmte Glashütte zwischen Mirow und Rheinsberg in Brandenburg in königlichem Besitz; es gab eine „weiße“ für die Produktion von weißem Glas; Betrieb von 1737 bis 1840



Bei den Flaschenhalsen wurde ein Glasfaden um die Öffnung gelegt. So konnte man später einen in die Öffnung getriebenen Holzkorken mit einem Bindfaden befestigen, ohne dass dieser abrutschte.



Funde von der Neuen Hütte Marxhagen – neben Scherben findet man vorwiegend Gastropfen und Absprünge auf der Hüttenstelle.



Bei diesem Flaschenboden ist deutlich die Patina erkennbar, die sich durch Korrosion, bedingt durch das lange Liegen im Erdboden, gebildet hat.



Konservengläser verschloss man ähnlich wie Flaschen durch Zubinden der Öffnung. Daher war ein breiter Rand notwendig.



Der Gnieldestein, eigentlich ein Abfallprodukt, wurde zum Glätten von Nähten benutzt, konnte aber auch zum Zermahlen von Salz und Gewürzen genommen werden.